

Wossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dann 72 Pfennig Postgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 33 Pfennig, Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anzahl 15 Pf.] • Nr 545

DONNERSTAG, 19. NOVEMBER 1931

MORGEN-AUSGABE

Japan führt weiter Krieg General Ma's Armee vernichtend geschlagen

Während in Paris der Völkerverbund hinter verschlossenen Türen und ohne sichtbares Ergebnis verhandelt, haben die Japaner in der Mandchurie die aufstrebende Offensive gegen die chinesischen Truppen ihres Hauptgenegners, des Generals Ma unternommen und die vierstimmige Stadt Tschiffo, die Hauptstadt der mandchurischen Provinz, und den wichtigsten Stützpunkt Angantschi besetzt. Die Armee des Generals Ma soll nach einer offiziellen Erklärung aus Tokio völlig aufgerieben sein. Er selbst werde vermisst. Den Sieg verdanken die Japaner in erster Linie ihren Bombengeschwadern, die sie an die Mann-Weide ihrer dort schwer bedingten Truppen zu Hilfe geschickt haben. Das japanische Kriegsministerium erklärt jetzt, daß die japanischen Truppen zurückgezogen wurden, sobald die Armee des Generals Ma offiziell aufgerieben sei. Es sei nicht beabsichtigt, die Zahl der japanischen Kontingente über die in den Verträgen vorgeschriebenen Grenzen zu erhöhen.

Durch den neuen Vorstoß der Japaner werden die Verhandlungen des Völkerverbundes nicht gerade erleichtert, die ohnehin durch innere Meinungsverschiedenheiten erschwert sind. Ein Fortschritt ist es, wenn man aus dem Stadium der vorbereitenden Verhandlungen herausgetreten ist und die Parteien selbst hinzugezogen hat, allerdings nicht gemeinsam, sondern nacheinander. Die Sitzung, die morgen nachmittag um 4 Uhr begann, war in den letzten Abendstunden nicht abgebrochen. Der chinesische Delegierte hat dem Völkerverbund eine Note zugehen lassen, in der gegen die Befehrlungen, eine unabhängige Proklamation in der Mandchurie zu erlassen, energisch protestiert wird. Die chinesische Regierung würde eine solche

Aktion als Aufbruch und verkappte Unterstützung der japanischen Regierung betrachten.

Deshalb über die Verhandlungen selbst nichts Zuverlässiges zu erfahren ist, wohl man doch, daß Frankreich im weitestgehenden mit Japan hält und bereit zu sein scheint, seine Forderungen erst Verhandlungen, dann Räumung, anzuerkennen. Andererseits sollen der englische Delegierte Sir John Simon und Staatssekretär von Wilton dem Artikel 15 des Völkerverbundes in die Debatte geworfen und damit die Verhandlungsbasis wesentlich erweitert haben, da der Artikel 15 nicht, wie der bisher lediglich angewandte Artikel 11, Einmütigkeit der Ratmitglieder voraussetzt und infolgedessen von Japan nicht gebilligt werden kann.

Sehr wichtig für diese Wendung der Verhandlungen, die unter Umständen zum Beschluß irgendwelcher Zwangsmaßnahmen gegen Japan führen könnte, ist natürlich die Stellung Frankreichs und alle die Erklärung von Bedeutung, die Staatssekretär Simon gegen die Note veröffentlicht hat. Er warnte sich entschieden gegen die Verweigerung, daß Amerika sich teilnahmlos an einem Wirtschaftsabschluß gegen Japan beteiligen werde. Er erklärte, Amerika werde sich zwar Wirtschaftsfreiheit gegenüber allen Entschlüssen des Völkerverbundes vorbehalten; wenn aber der Völkerverbund bei weiterer Zuspitzung des Konfliktes sich zu Zwangsmaßnahmen entschließen würde, so sei es im Rahmen der Möglichkeiten, daß auch die Vereinigten Staaten sich geeignete Maßnahmen aneignen, falls sie sich von ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugen könnten. Dann sagte er allerdings hinzu, er hoffe, daß der Kompromiß-Vorschlag, den General Daves, der als amerikanischer Vertreter an den Völkerverbundverhandlungen teilnimmt, unterzeichnet werde, von beiden Parteien angenommen werde.

Daval-Plan?

Von
DR. FRITZ KERN,
Professor an der Universität Bonn

Als sich Pierre Daval nach Washington einschiffte, ist hier die Vermutung ausgeprochen worden, es werde der Hoover-Plan durch einen Daval-Plan abgelöst werden. Zeit, wo der Gesandter zwar nicht als Columbus, jedoch auch wohl nicht, wie der gallische Heli prophezeit hatte, als „Finco di Gama“ heimgeführt ist und das deutsch-französige Vorderegebot um die diplomatische Form der kommenden Reparationsverhandlungen vor dem Abbruch liegt, beginnen die Umrisse des Daval-Plans sich abzudehen.

Übermals wird also demnach die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands durch a) Guldenschwand und b) Regierungen unterläßt. Dabei stehen sich drei Arten deutscher Auslands-Verpflichtungen (und damit drei Gruppen von Auslands-Gläubigern) gegenüber: 1. Handelskredit, der wieder in lang- und kurzfristige zerfällt, 2. Geschäftliche Young-Zahlungen, die schon im Young-Plan mit den Schuldabzahlungen der Alliierten an America in Beziehung gesetzt sind, 3. Uingeordnete Young-Zahlungen oder „Reparationen im eigentlichen Sinn“, auch „Indemnität nettes“ genannt. Die Franzosen sträuben sich, den Vorrang der Handelskredite anzuerkennen; sie wollen die „Reparationen im eigentlichen Sinn“, als Wieder-aufbaukosten für die Kriegesgenossen, als „actes sacrés“, allem übrigen vorrangig stellen, so daß, wenn man dem „Temps“ folgen wollte, die englischen und amerikanischen Gläubiger von ihren deutschen Gläubigern nicht wieder zu sehen bekommen, bevor — nun bevor wolle Generationen von deutschen Steuerzahlern eine immer legendärere „heilige Schuld“ abgetragen haben würden. . . .

Formell hat Frankreich in Washington einen Sieg errungen mit der Wiederbelebung des Young-Plans, der „Bücker zur Regier“ wie Finanzminister Han- die das nennt. Das Washingtoner Communiqué verweist Deutschland ausdrücklich auf die Notwendigkeit, den Mechanismus des Young-Plans wieder in Gang zu setzen.

Aber es ist nun einmal aus dem französischen Standpunkt aus nicht möglich, die Lasten der bis auf weiteres fast erstickten deutschen Zahlungsfähigkeit zu überheben. Auch dieser Lasten trägt das Washingtoner Communiqué Rechnung, indem es der bevorzogenen „Initiative im Rahmen des Young-Planens“ das Ziel setzt, „vor Ablauf des Hoover-Memoriums (also vor dem 1. Juli 1932) irgendein Abkommen für die Zeit der geschäftlichen Depression“ zu treffen. Nur weil Daval in Washington die Hoffnung aussprach, es werde ihm, falls der Young-Planrahmen gewahrt würde, möglich sein, mit Deutschland zu einem tragbaren Abkommen zu gelangen, hat Hoover dem französischen Staatsmann vorbedacht einmal freie Hand gelassen.

Es geht aus eigenen französischen Anhebungen hervor, daß Daval von Hoover volle Handlungsfreiheit erhielt und unter der Bedingung, daß er die Frage der Kurztrepelien an Hoover's Stelle herbeiführte, da bei einer Abklärung hierüber der englische und amerikanische Kredit mit dem deutschen gleichzeitig und übereinander zusammenbräche. So geht uns also die formalistische Einleitung der neuen Verhandlungsperiode verfliegen mag, und so unangenehm der Eindruck ist, daß ein der Gläubiger uns geteilt und gepoltert gegenübertritt, so dürfen wir uns doch bemühen, diesen, daß die anderen Gläubiger nicht einfach als leistungsfähige Spezialisten oder als maßlose Prevalente behandelt werden können.

Wie stellen sich nun wohl die französischen Kreise, die verantwortlich denken und nicht einfach in juristischer Feingraphenverflechtung oder in dem Abstraktum des „Sic licet“ und „Sic“ dahindämmern, die notwendigen Zugeständnisse vor?

Genauer darüber läßt sich befreiflicherweise nicht ermitteln. Mit guten Gründen darf man aber folgende „Abänderungen“ in den Gehankengungen der relativ tatfähigen Berliner Franzosen liegend vermuten:

1. Jeder amerikanische Schuldennachschuß an die Alliierten solle Deutschland ganz zugute kommen, nicht nur, wie der Young-Plan es vorschreibt, zu einem Teile.
2. Die deutschen Zahlungen sollen in Sachlieferungen umgewandelt werden, soweit die anderen Alliierten — ein schwieriger Punkt — das zulassen.
3. Deutschland solle großzügig finanziert werden, um wieder zahlungsfähig zu werden, — wobei feillich die

Grandi enthüllt Berliner Gespräche

Lebt das Genfer Protokoll wieder auf?

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WASHINGTON, 18. NOVEMBER

Grandi sprach heute mit Hoover ameinhalb Stunden lang. Er war ohne Begleitung und auch Hoover hatte nur Stimmglocken zugezogen. Nicht einmal ein Dolmetscher war zugegen, da Grandi fließend englisch spricht.

Die Aussprache soll eine gewisse Übereinstimmung bezüglich der Taktik auf der Abrüstungskonferenz erbracht haben. Grandi bot dem Plan an, die Ausstufen der Konferenz durch eine gewisse Verfrüchtigung der französischen Sicherheitswünsche zu verbessern. Wo Amerika keinerlei Sicherheitspolitik betreiben kann, will Grandi verstehen, müssen den europäischen Staaten die Wiederherstellung des Genfer Protokolls oder des Mittelmeerabkommens zuzubringen. Da diese beiden Möglichkeiten wiederholt von den englischen Konferenzen energig abgelehnt wurden, ist nicht zu erkennen, worauf Grandi seine Absicht auf Erfolg gründet.

Hoover soll jedoch bereit sein, die beiden Verträge durch seine „Symphonie“ zu unterstützen.

Im italienischen Lager wird heute nachmittag mit Nachdruck erklärt, daß Grandi von der amerikanischen Regierung weder Anleihen, noch sonst materielle Wünsche erfüllt haben wollte. Die Verhandlungen seien gerade deshalb ausgesetzt, weil nur eine ideale Aussprache gesucht wird. Das Dementi verweist sich nur cum grano salis. Niemand behauptet, daß Italien Regierungsanleihen würde. Diese Hoffnung soll W. A. Street erfüllen, wo Grandi Morgan und Belmont aufsucht.

Interessant war eine Mitteilung Grandis vor Pressevertretern über seine Verhandlungen in Berlin. Es sei ihm gelungen, auch durch seinen Einfluß auf die deutschen Falschisten, Brünning davon abzubringen, bei einem Scheitern der Genfer Abrüstungskonferenz Abhängigkeitsfreiheit für Deutschland zu

forhern. Deutschland werde sich darauf beschränken, die allgemeine Abrüstung zu verlangen. Der bekannte politische Journalist Hard, der dem Senator Sarah nachsicht, teilte gestern im Kaufhaus mit, daß Sarah auch mit Grandi die Frage des polnischen Korridors erörtert habe. Hard charakterisierte die Einstellung Americas und Italiens gegenüber einer Revision der im Versailles Vertrag festgelegten Grenzen Deutschlands und Ungarns, gegenüber einer Neuregelung der Reparationen und gegenüber der Abrüstung als deutlich. Er erklärte, jedoch nicht, daß America und Italien irgendwelche Abmachungen hierüber treffen oder in Genf eine Einheitsfront bilden würden, sondern man könne lediglich feststellen, daß Americas und Italiens Ansichten parallel liefen. Parallelen trafen sich bekanntlich nicht, daß America und Italien marschierten in derselben Richtung.

Trevirans' außenpolitischer „Drumpf“

Die Hitlerpartei als Hilfstuppe

Reichswirtschaftsminister Trevisanos hat in Oppeln einen Vortrag über die allgemeine politische Lage und begab sich dabei natürlich wieder auf das Gebiet der Außenpolitik. Er erklärte, daß bereits in den nächsten Tagen eine klare Umkehrung der künftigen Gestaltung der deutschen Außenpolitik zu erwarten“ sei.

In diesem Zusammenhang war besonders bemerkenswert, daß er die Frage aufwarf, ob es nicht besser gewesen wäre, die Nationalsozialisten in die politische Verantwortung hineinzuziehen. Die Regierung habe, wie Trevisanos sagte, die Aufstellung vertreten, daß die Stärke dieser Volkswirtschaft für die schwebenden außenpolitischen Verhandlungen ein so großer Vorteil sei, daß es jaß wäre, diesen Faktor zu binden. . . .

Frage der „politischen Garantien“ und der Möglichkeit weiterer Kredite an Deutschland überhaupt nicht auftaucht.

4. Für „die Periode der Depression“ sieht man wohl die Notwendigkeit ein, auf das Hoover-Moratorium nach seinem Ablauf ein ganz ähnlich konstruiertes *Capital Moratorium* folgen zu lassen, jedoch unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Young-Plans. Da Amerika voranschritt zu nicht nur 50 v. S. Schuldenlasten vertritt, sollte auch Deutschland sich dementsprechend bemessen. Da wir aber zunächst überhaupt nicht bezahlen können, soll uns der sprechende Betrag kreditiert werden. Die Kreditierung soll Deutschland inländischen, die gewöhnlichen Beträge schon jetzt zu bezahlen, die zunächst bei einem nur 50prozentigen amerikanischen Nachlass zu bezahlen waren, nur allen Dingen aber die „ungeklärten“ Beträge. Wie denkt man sich aber die Möglichkeit für Deutschland, diese weiteren Kredite jemals abzurufen? Es entwirrt sich doch die Verhältnisse, der 28 Milliarden handelsmäßiger Auslandsschulden, die Deutschland schon hat? Außerdem empfohlen man vielleicht eine neue wirtschaftliche Währungsreform, die es Deutschland ermöglichen würde, die „gestandenen“ Reparationen fast spielend abzurufen. Und schließlich hofft man wohl, daß der amerikanische Nachlass später leicht, daß Deutschland „geheimlich“ auch den Rest der Reparationen abzurufen, und ihm dadurch die Abtragung der gestandenen Beträge erleichtert würde.

Auf diese Weise, so hofft man wohl in Paris, waren Frankreichs Young-Forderungen am ehesten einzubringen. Ob sie überhaupt einzubringen sind, das werden wir in einem zweiten Artikel prüfen. Hier handelt es sich zunächst einmal darum, Währungen und Stoffungen des Verhandlungsgegenstandes klar zu stellen. Und die französische Situation richtig zu sehen, je mehr sie unter- noch zu übersehen, muß man noch folgendes beachten:

Frankreich weiß genau, daß Deutschland bis auf weiteres überhaupt keine Reparationen zahlen kann, so sehr es sich auch anstrengen mag. Mitlin führt Frankreich vor der ger nicht so fernem Möglichkeit, daß es ab 1. Juli 1932 leicht die Zahlungen an Amerika wieder aufnehmen muß während es gleichzeitig die Zahlungen an Frankreich nicht aufnehmen kann. Frankreich ist zahlungsunfähig zu behandeln. Somit müßte Hoover sich alles vorbehalten für den Fall, daß die Initiative Vanals zu einer wirksamen Befriedigung Europas führen sollte.

Hier also liegt wohl, von Frankreich aus gesehen, die Hauptdiffizilität. Nicht es überhaupt im Rahmen des Young-Plans eine Möglichkeit, zu verneinen, daß Frankreich ab 1. Juli 1932 in gutem Gange gehen muß, während das Ausland nur die Hälfte auf die Zukunft bekommen kann. Die Paragraphe und Absoluten, deren es in Frankreich leider nicht wenige gibt, finden den Ausweg vielleicht doch in der radikalsten Entgelterung oder Ausplünderung der deutschen Privatgläubiger. Ebenfalls fast selbst ein Mann wie Herriot, ist nach angelaßt der Wählerstimme sehr zu rechnen ist. „Reaktion der Beträge“ heißt — Abtragung im Rahmen der Beträge? „Ja! Das ist jetzt verdrückte Denker, das zunächst in der Annahme des Sanierungsplans-Auslasses nach dem Young-Plan einen Aufwandsersparnis erzielen konnte, muß aber immer wieder mit den harten Zahlen zusammenstoßen. Wenn die Paragraphe alle beiseite sollen, so werden die Verhandlungen auf einem gänzlich irrelevanten Boden geführt. „Was will die deutsche Delegation? Sie will, daß die französischen Zahlungen an Amerika wieder aber fortbauern, falls nicht dem deutschen Zusammenbruch eine französische Finanzkatastrophe auf dem Fuß folgen würde, die kein Wunschziel französischer Politik sein kann.

Ueberris ist Washington Paris gegenüber nicht so machtlos, wie man wohl zeitweilig befürchtet hat. Amerika könnte jederzeit die französischen Guthaben in Gold ausgeben, gleichgültig aber wird Suspension der bis dahin eingezahlten Zahlungen im Goldmarkt zum Sinken bringen, während es selbst die Mittel hätte, den Dollar auf seinem richtigen Wert zu manipulieren. Dann wäre die Hilfe der alten Finanzströme an Frankreich. Diese ganze Möglichkeit ist in der gegenwärtigen Berührungssphase in den Wintergang getreten; sie würde aber sofort wieder aufstehen, wenn die „Initiative Vanals“ nicht zur Befriedigung Europas führen sollte. Diese Initiative ist notwendig befreit, und zwar durch den 29. Februar 1932, den Ablauf der deutschen Stillhalteverträge. Würde zu diesem Zeitpunkt eine totale französische Politik Deutschland zu einem einseitigen Auslands-Moratorium zwingen, so würde das daraus folgende weltwirtschaftliche Ärgernis auch auf Frankreich zurückzuführen müssen, dessen Wirtschaftslage ohnehin nach unten geht.

Man muß sich daher fortwährend der Befestigung der französischen Wirtschaftslage die deutsch-französischen Verhandlungen eine besorgliche Stimmung geflossen haben, so ist man sich auch in Paris darüber klar, daß ein Scheitern dieser Verhandlungen die Weltwirtschaft nicht und unübersehbar verschärfen müßte. Im Gegensatz zu jenen Politiken, die leicht die deutschen Privatgläubiger, in denen ja kaum französische Geld liegt, dem Wolsch der Reparationen opfern würden, befristeten sich Finanz- und Regierungskreise in Paris ernsthaft mit dem Problem der Stillhaltung. Der in sich gefundene Teil der kurzfristigen Kredite, so meint man hier, müßte mittels Auslandsbillets zurückgeführt werden, wofür wohl ein größerer, internationaler Notenbankkredit an die Reichsbank der notwendigen erste Schritt wäre.

Welche vernünftigen Überlegungen entspringen dem Bemerkung, daß die Zahlungsunfähigkeit mit dem deutschen Kredit verflochten ist. Jedoch sie sind gänzlich unerheblich mit jener zur Zeit noch vorherrschenden juristischen in Worten auf den Buchstaben politischer Beträge in deren „Maßnahmen“ eine realistische Lösung nicht möglich sein dürfte.

• Somit klafft in den französischen Plänen ein ungeheurer innerer Widerspruch.

Was Interesse der Young-Gläubiger England und Italien aber steht sich mit dem deutschen Bedürfnis nach engli-

ger Reparationsentlastung und Esch der privaten Gläubiger. Die engliche Staatseitelung, die sich Hunderte von Milliarden und Engländer ihren Stimme gegen die Welt befürchten, fordert so deutlich die Missfall sofortige Maßnahmen gegen die Forderung des deutschen Kaufmannstre-

Einigung auf deutsche Grundforderungen

Aber Reparations-Differenzen zwischen Laval und Sir John Simon

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung
PARIS, 18. NOVEMBER

Die Verhandlungen über die Einberufung des beratenden Ausschusses, der die Zahlungsfähigkeit Deutschlands prüfen soll, sind nunmehr abgeschlossen. Die deutsche und die französische Regierung haben sich auf eine Formulierung geeinigt, die die Kompetenz des beratenden Ausschusses unmissbar festlegt. Die deutsche Regierung hat aufgrund der in Paris und Berlin erfolgten Verhandlungen dem Vorschlag von Hoeld gegen den Wortlaut des Briefes übermietet, den sie jeweils Einberufung des beratenden Ausschusses an den Vant für internationale Zahlungen nach Votell stellen will. Die kritischen Punkte waren bereits so weit gelöst, daß eine neue Unterredung des deutschen Votellisten mit den französischen Ministern sich erübrigte. Hoeld hat heute das Brief der französischen Regierung zugänglich gemacht, die nur noch eine ganz unwesentliche Änderung vorschlug.

Der deutsche Votellist hat darüber in Berlin Bericht erstattet, und es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die deutsche Regierung wahrscheinlich am Donnerstag offiziell das Schreiben an die dafür zuständige Votellist Bank für internationale Zahlungen abgeben wird. Damit ist offiziell die Beurteilung der Reparationsfrage in Gang gebracht. Man hatte die Abwendung schon Mittwochs erwartet, doch war noch eine Klärung nötig.

Der Wortlaut des Schriftstückes soll noch Vereinbarung zwischen der deutschen und der französischen Regierung vor der Abwendung nicht veröffentlicht werden. Genauso bekannt ist, daß dabei die grundsätzlichen Forderungen Deutschlands für die Kompetenzen des beratenden Ausschusses im wesentlichen erfüllt. Die französische Regierung wollte anfangs nur die Reparationszahlungen im engeren Sinne einer Nachprüfung unterziehen lassen, während die deutsche Regierung entscheidenden Wert darauf legte, daß die Zahlungsfähigkeit Deutschlands bezüglich der Reparationen und bezüglich der privaten Kreditverpflichtungen als ein Gesamtkomplex zu behandeln wäre. Wie der „Temps“ es in einem offenbar offiziell inspirierten Artikel heute ausdrückt, hat sich Frankreich jetzt damit einverstanden erklärt, daß das beratende Komitee in einem gewissen Maße, um die Zahlungsfähigkeit Deutschlands festzustellen, Befragungen, die dem Reich aus Privatgläubigern erwachsen, mitberücksichtigt. Dagegen konnte sich Frankreich nicht bei der englischen Seite vorgebrachten Forderung anschließen, daß die Privatgläubiger den Vortrang vor den Reparationen genießen und die Reparationsgläubiger Opfer bringen müßten zugunsten der Privatgläubiger, die für hohe Zinsen in spekulativer Weise selber nach Deutschland gehen haben.

Die geführte Unterredung zwischen Laval und dem englischen Außenminister Simon am 10. Ubrigens, wie die Wäuter berichten, recht scharfe Meinungsverschiedenheiten über die zukünftige Reparationspolitik aufgedeckt. Der englische Außenminister habe erneut betont, daß England nicht das geringste Interesse an der Aufrechterhaltung des Young-Plans habe. Wenn es möglich sei, eine entsprechende Resolution der internationalen Schulden

durchzuführen, trete England für die glatte Annahme der Forderung ein — so habe, wie der „Age“ meldet, der englische Außenminister ruddebar erklärt. Sollten aber die deutschen Zielsetzungen beibehalten werden, dann verlange England seinen vollen Anteil nach dem Verteilungsschlüssel von Spa. Eine Erhöhung der Sanierungsquote ließe England ebenfalls ab. „Es wird also noch kleinere Verhandlungen kosten“, sagt der „Echo de Paris“, die London und Paris ihre Ostrinien über die Reparationen und die Privatgläubiger in Einklang gebracht haben.

Zu erwähnen ist noch, daß heute der Chefdeputierter des „Matin“, Stephan Lauzanne, in einem Satz, der sich durchaus nach vorheriger offizieller Zustimmung anhört, eine genaue Durchprüfung der deutschen Kreditverpflichtungen. Es gehe nicht an, erklärt er, daß man die Gesamtsumme der deutschen Kreditverpflichtungen auf 6 oder 7 Milliarden schon auf 12 Milliarden hoch erheben könnte, mit verbundenen Augen hinnehme. Sicherlich stecken in dieser Gesamtsumme Kredite, die effektiv Handelsoperationen zur Unterlage hätten. Das könne man aber nicht von jenen Spekulationsteilnehmern sagen, die zu einem Zinsfuß von zehn bis zwölf v. S. also unter Einrechnung einer öffentlichen Billikoprämie gewährt worden seien. Diese Kreditverpflichtungen müßten glatt abgezinst werden. Auch die Spekulationsteilnehmer müßten Opfer bringen, nicht allein das demütigte Frankreich, das seine Wiedergutmachungsansprüche schon wiederholt habe herabzusetzen müssen.

Der Korrespondent der „Associated Press“ in Washington erzählt, das Staatsdepartement bestimme die Wählung als unrichtig, worauf es nach Paris eine Denkschrift geschickt habe, worin die amerikanische Stellung in der Kriegsschulden- und Reparationsfrage dargelegt werden sei.

Zensuruelle Hoover-Note — demontiert

NEW YORK, 18. NOVEMBER

Der Korrespondent der „Associated Press“ in Washington erzählt, das Staatsdepartement bestimme die Wählung als unrichtig, worauf es nach Paris eine Denkschrift geschickt habe, worin die amerikanische Stellung in der Kriegsschulden- und Reparationsfrage dargelegt werden sei.

Dieses Demontiert bezieht sich auf eine Meldung aus Washington, in der es heißt, das Staatsdepartement habe dem amerikanischen Votellist in Paris mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten zu einer Verminderung der Kriegsschulden bereit seien, sobald sich Europa über die Reparationen einig sei.

Die Zeitungsmedien über eine solche Note lauteten sehr trocken. Sie lie entbanden aus der Bestimmung Hoover's über die französische Auslegung des Laval-Abkommens. Eder folle am Dual d'Oran Kasziken, daß Laval in der Reparationsfrage nicht absolut freie Hand erhielt, daß Amerika zu einer entsprechenden Schuldentilgung nur bereit sei, wenn die Reparationsentlastung auch von den unglücklichen Teil der deutschen Verpflichtungen ausgeht komme, und daß Amerikas Zustimmung zur Schuldentilgung vom Kongress abhängig sei, also getrennt von der Reparationsentlastung gewahrt werden müsse. Washington erwiderte, daß der Bericht des Young-Berichtungsmittees die Forderung einer Regierungenförderung nicht machen wird. Deshalb werde der U. S. Votellist schnellstens ins Veld geht.

Kammerdebatte über Deutschland

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung
PARIS, 18. NOVEMBER

In der Kammer gegen gestern die außenpolitische Debatte, für die die Interpellationen vorliegen. Das Interesse war zunächst gering.

An Stelle der erwarteten Reparationsdebatte gab es vorerst eine lange Rede über die französische Außenpolitik. Der Abgeordnete Berger kritisierte auf Grund eines reichen und auch interessanten Materials den Zustand der bisherigen Außenverhandlungen. Der tabulose Deputierte forderte, dem Wabau der Exerzmaßnahmen gegen russische Banken müßte jetzt als weiterer Schritt die Unterredung des Ausschusses folgen, während man auf wirtschaftlichem Gebiet etwa mit der Regelung des Abwäslungsrechts fortbahren könnte. Dann erst sollte man über einen endgültigen Handelsvertrag, über die Regelung der Vortragschulden und über neue Befestlungen und Kredite für Rußland verhandeln. Unter dem Widerspruch der Rechten forderte Berger einen Harezen Aus in der Handelsabteilung, sonst müßte Frankreich durch Deutschland und die angelsächsischen Länder auf dem russischen Markt für die Dauer ins Winterfesten kommen.

Der folgende Redner, der radikalsozialistische Abgeordnete Wäler, behauptete, Laval habe in Berlin erklärt, daß Deutschland nur einen gewissen Vortragsverdienst zu gewähren könne. Das veranlaßt den Ministerpräsidenten zu der Klärstellung, daß die Regierungen in Paris und London nicht dazu gekommen seien, an Bedingungen für Kredite an Deutschland zu denken. Miller behauptet dann, die eingetragenen Kurztitel in Deutschland betragen 7 bis 10 Milliarden Goldmark. Finanzminister Giandin entgegnet, daß diese Zahlen zwar den auf der

Belezer Chanele festgestellten entsprechen, daß sie aber scheinbar nicht höher seien, und daß man die Chanele des beratenden Young-Plan-Ausschusses in Belohnung müsse.

Miller fährt fort: Ebenfalls hebt eine deutsche Offiziersgruppe einen Satz gegen die Reparationen hervor. „Wird die Offiziersgruppe verlassen, die die Reparationen zahlen, so werden wir man weissen, daß vor kaum einem Jahr ein Kennard behauptete, daß die Bestimmungen des Young-Plans unauflösbar sind? Es ist nötig, Deutschland bei seiner Selbstliebe zu unterstützen. Die Beziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner müßten durch diejenen erstet werden, die zwischen Vortragsanten und Kunden stehen. Könnte man nicht 3 v. S. an eine Wiederabnahme der Schuldzinsen denken? Deutschland selbst an einem industriellen Ueberris, Frankreich an Goldbillets. Könnte daraus nicht ein fruchtbarer Zusammenstoß entstehen.“

Ein dritter radikalsozialer Interpellant, der Abgeordnete Margaine, stellt die Frage, ob Frankreich die Fonds für die Stillhaltung der eingetragenen Kredite zur Verfügung stellen werde. Man dürfe keine Angst nicht über die Grenzen des Young-Planes hinausgehen.

Die außenpolitische Debatte wird am Donnerstag fortgesetzt. Laval wird Donnerstag oder Freitag sprechen.

Ein Label für Laval

Die auswärtige Kommission der Kammer hat heute am Antrag des sozialistischen Abgeordneten Guimond mit 16 gegen 11 Stimmen dem Ministerpräsidenten Laval ein Zensur ausgesprochen. Der Kommissionsvorsitzende Paul-Boncour wurde beauftragt, Laval des Bedauern der Kommission für die unzulängliche Erklärung der Erklärungen auszusprechen, die er bei der letzten gemeinsamen Sitzung der Kommission des „Auswärtigen und der Finanzen über seine Unterhaltungen im Ausland während der Parlamentsferien abgegeben hat.

Kurswechseln in der Osthilfe

Der rechte Weg?

Zu der neuen Notverordnung über die Osthilfe, auf deren Gelingen wir rechtlich kaum zu rechnen haben, gehen uns von besonderer Seite beachtenswerte Ausführungen zu:

Der Kurswechsel in der Osthilfe, der ebenso notwendig wie dringend war, ist durch die neue Notverordnung des Reichspräsidenten und die erläuternden Ausführungen des neuen Reichskommissars für die Osthilfe neu vorgenommen worden. Zwei Erwägungen haben bei ihrer Erlassung Patz gestanden: die Einsicht, im Übergangsstadium die neue Frühjahrsbestellung zu sichern, und im Endstadium die verlorengegangene Bilanzwahrheit wieder herzustellen. Beide Erwägungen sind durchaus richtig, und die neue Notverordnung ist durch ein Verwaltungsverfahren die Liquidierung des Selbstbetruges zur Richtschnur seines Handelns gemacht hat. Eine andere Frage ist aber, ob die eingeschlagenen Wege das gesteckte Ziel erreichen können, ob sie insbesondere die Hilfe von der einen Seite durch Fehldispositionen auf der anderen Seite aufheben. Gerade dieses Richtung hin gibt aber die neue Notverordnung bei näherer Prüfung zu schweren Bedenken Anlaß. Sie birgt die Gefahr in sich, daß die Hilfe für die Landwirtschaft nur durch eine Verlagerung des Vermögens von der einen Seite auf eine andere Seite herbeigeführt wird.

Das Kernstück der Notverordnung stellt ein sogenanntes Sicherungsverfahrens dar, bei dem sowohl seine Voraussetzungen, sein Wirkungsbereich als auch die Verfahrensmodalitäten sehr ernsthaft Gefahrenquellen in sich bergen.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Sicherungsverfahrens formulierte die neue Notverordnung dahin, daß der landwirtschaftliche Betriebsinhaber a) die Vermögensgegenstände seines Betriebes einschließlich der Vorbereitung und Durchführung der nächsten Ernte seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Mit seiner Formalerklärung des Vorzustandens wird ein solches Sicherungsverfahrens so allgemein gehalten, daß nahezu jeder Betrieb von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die wesentlichen wesentlichen Absichten des Anreiz schafft, in weitestem Umfange die Vorteile des Sicherungsverfahrens zu realisieren.

Unter diesen Umständen muß man sich auch darüber klar sein, daß die Anwendung des neuen Sicherungsverfahrens keine verneinte Hilfe darstellt, sondern im Gegenteil ein Verfahren darstellt, das den Vergleich oder Konkursverfahren zu vergleichen, insbesondere in Rücksicht darauf, daß die Gläubiger ohnehin bisher von der Einleitung des Zwangsverwaltungsverfahrens weitgehend ausgeschlossen haben. Die leichte und weite Anwendungsmöglichkeit des neuen Osthilfeverfahrens birgt die Wahrscheinlichkeit in sich, daß in Kürze eine Subsumierung der gesamten privaten und öffentlichen Kreditwirtschaft des Ostens in eine Art Kollektivvergleichsverfahren stattfindet wird.

Was dies bedeutet, ergibt sich aus der näheren Betrachtung der Notverordnung wie folgt: Die Notverordnung stellt ihre Wirkungen nach einem Eingriff bisher unbekanntem Ausmaßes in die Privatsphäre dar. Sie verändert grundlegend die bisherige rechtliche Privatrechtsgeltende Verhältnis von Gläubiger und Schuldner.

Die Verordnung setzt einmal an die Stelle des gültigen Akkordes und des üblichen Zwangsvollstreckungsverfahrens die sogenannte Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten. Die Landstelle erhält das Recht, zwangsweise in die Gläubigerrechte einzugreifen durch Erlaß von Zinsstichtungen, durch Herabsetzung der gesamten privaten und öffentlichen Schuld oder Herabsetzung von Kapitalforderungen ohne Rücksicht auf die bisher bestehenden dinglichen Rechte oder sonstigen Rangverhältnisse. In dem Ausmaß fallen dabei die Landstelle in die Rechte der Gläubiger. Zunächst nur in der Privatsphäre gesehen stellen diese Bestimmungen nichts anderes dar als die Staturierung eines einschlägigen Sicherungsverfahrens nach dem ostdeutschen Grundpfand der bisher geltenden Privatrechtsordnung und Privatrechtschaft ist damit umgelegt worden. Das bedarf ohne zunächst einen Werturteil zu knüpfen, zu nächst einmal der Feststellung.

Hierzu tritt dann aber noch, daß die Entscheidung über die zu treffenden finanziellen Eingriffe in die Gläubigerrechte nicht mehr den unabhängigen richterlichen Behörden anvertraut sind, sondern in die Hand einer abhängigen Verwaltungsbehörde gelegt wurde, die der Anweisung im Verwaltungsweg untersteht. Ebenfalls wird die Garantie eines Rechtsmittelzuges durch die alleinige Zuständigkeit der Landstellen beseitigt. Nicht minder einschneidend sind die Auswirkungen dieser Eingriffe in die bisherigen Standardsätze der Privatrechtsordnung und des Privatrechts, sind aber die zumutbaren Auswirkungen der Verordnung auf den gesamten ostdeutschen Agrarkredit.

Das Recht der Landstellen, Kapitalforderungen zu annullieren, Zinssätze herabzusetzen, Zinsrückstände zu erlassen und die Forderungen der Gläubiger zu tilgen, kann von übersehbarer Folge für den ostdeutschen Agrarkredit sein. Es ist aus der Verordnung nicht zu ersehen, wie im Verhältnis von Gläubiger zu Gläubiger verfahren werden soll. Sollte daran gedacht werden, nur den ersten Gläubiger in das Sicherungsverfahren einzuführen, so würde die natürliche Folge eine Rückwirkung auf die Gläubiger der Gläubiger, insbesondere aber auch auf die Sparkassen, Genossenschaften, Banken und Handelsbanken, die im Sicherungsverfahrens verfahren stehen bleiben würden, würde die problematische Sanierung einzelner Betriebe mit einem unübersehbaren Stützpunkt abhandeln. Falls dieser Gläubigergruppen nicht berücksichtigt werden, so würde ein allgemeines Mortorium im ostdeutschen Wirtschaftsraum herbeigeführt.

In jedem Falle aber steht hier zu befürchten, daß schon das Osthilfeverfahren als solches jede private Kreditfinanzierung für den Osten von nun ab ausschließt und eine Einschränkung der Mittelverfügbarkeit mit dem Umfang herbeiführt, der in reinen Bankverlehen befriedigt wird.

Die Notverordnung sieht ferner eine Bestimmung vor, daß im Entscheidungsbereich festzusetzen ist, in welchem Umfang die Gläubiger zu befriedigen sind. Diese Bestimmung weist auf

das Mittel von Auszahlungen surrogieren hin, die an Stelle der Barbefriedigung treten sollen. Gleichgültig ob es sich hierum um Obligationen, Ablösungsscheine, kaufmännische Verpflichtungsscheine oder ähnliches handelt, entsteht hier die Gefahr der Schaffung einer Art zinsfreien Geldes mit Zwangskurs, dessen Gefahren ohne weiteres auf der Hand liegen.

Die Verordnung läßt ferner nicht erkennen, ob in der künftigen Rangordnung bei der Verwendung der Mittel die öffentlichen Abgaben hinter den privaten Verpflichtungen rangieren. Sollte an eine Verschlechterung der Rangstellung der öffentlichen Abgaben gegenüber dem bisher ge-

henden Recht gedacht sein, so sind erhebliche Anfallfälle insbesondere an Grundvermögenssteuer mit allen ihren Rückwirkungen zu erwarten. Zu allem tritt noch hinzu, daß auch durch die neue Notverordnung die Finanzierung der Osthilfe sehr erschwert wird. Die Finanzierungsschwierigkeiten bestehen insbesondere fort.

Bei aller Sympathie, die danach der grundsätzlichen Auffassung des neuen Reichskommissars für die Osthilfe entgegengebracht werden darf, kann daher nicht verantwortlich genug auf die möglichen Folgen der soeben getroffenen Regelung hingewiesen werden. Es gewinnt den Anschein, daß es an der nötigen Beratung von finanzsachverständigen Seite gefehlt hat, insbesondere wenn man daran denkt, daß die Zwangsverfäugung, die soeben getroffen worden ist, durch die neue Verordnung zumindest grundsätzlich eingeführt worden ist.

Dr. H. W.

Schutz der nordischen Valuten

Nach deutschem Vorbild

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

KÖPENHAGEN, 18. NOVEMBER

Das Folkething nahm das Valutagesetz mit dem Zusatz der Anmeldepflicht ausländischer Devisen- und Wertpapierbesitzer in Dänemark an. Die Annahme im Landsting ist gesichert. Die Börse ist optimistischer. Am Obligationenmarkt war ein Umsatz von 1 Million zu verzeichnen. Die Rente notiert besser. Der Fremdwert steigt. Der Markt sieht vor: 1. die zum 1. Dezember ablaufende Suspendierung der Nationalbank von der Goldeneinsparpflicht um drei Monate zu verlängern; 2. Maßnahmen zu treffen, die den Verkauf von Transval höhere Ausbeuten zuwege brachte, als man sich vormerkte; 3. die dänischen Exporteure zu verpflichten, ihre ausländischen Valutaguthaben in dänischen Kronen zu wechseln; 4. ein Verbot gegen Ausfuhr dänischer Valuta.

Kontrolle in Schweden

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

STOCKHOLM, 18. NOVEMBER

Das Sinken der schwedischen Krone hatte hier zu Gerüchten geführt über ein bevorstehendes Eingreifen der Ro-

gierung, besonders über Einschränkung der Ausfuhr fremder Valuten und Einfuhrregulierung. Diese Maßnahmen die eine vorzeitige Einleitung des schwedischen Reichstages notwendig machen würden. Von zuständiger Stelle wurde hierzu erklärt, daß außergewöhnliche Maßnahmen im Augenblick nicht erforderlich seien, doch könnte sich die Lage sehr schnell ändern.

Von heute ab ist jedoch in Stockholm bereits eine gewisse Valutakontrolle eingeführt worden. Die Banken haben ihre Kunden davon benachrichtigt, daß die Bankstelle bereits vor dem 1. Dezember über den Valutabestand, soweit er den Tageskurs betrifft, unterrichtet sein müssen. Im Zusammenhang hiermit hat sich die Reichsbank wiederum die Kontrolle über die Goldnotierung in Schweden, insofern als der Chef der Reichsbank im Gegensatz zu dem Brauch der letzten Zeit, wo die Kurafestsetzung im Bankverein der Schwärza schiedlich erfolgte, von heute ab dem großholländischen Valutakontrollen übernehmen hat, so daß also die Valutakurse offiziell unter der Bezeichnung „Valutakurse der Reichsbank“ gehen.

★

Die von uns in der gestrigen Morgenansgabe bereits mitgeteilten neuen Ausführungsbestimmungen zur Preisnotverordnung werden nunmehr als 8. Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung vom 1. August 1931 veröffentlicht.

Gegenwärtig erscheinen lassen, wenn man neue, ähnlich goldhaltige Fundstätten erschlossen haben sollte.

Die Schwärza hauptsächlich führt in ihren Sänden kleine Stänchen Gold, desgleichen die aus dem nördlichen Tonchiefer entspringenden Seitenbäche der Schwärza, so die Sormitz und Loquitz. Ebenfalls sind Schwärzquelle bei Katzthube betrieben worden, aber stets mit so geringem Ertrag, daß die Kosten sich nicht lohnten, obwohl die Sage geht, die Fürsten von Schwarzburg hätten Münzen aus dem Gold der Schwärza schlagen lassen. Die Versuche, den großholländischen Muttergestein der Schwärzgebirge zu beizukommen, sind bis ins vorige Jahrhundert fortgesetzt worden, doch stets ohne Erfolg.

In der Nachbarschaft des Quellgebietes der Schwärza, bei Steinheide auf dem südwestlichen Abhang, ist dagegen wirklich einmal mit Vortell Gold bergmännisch gewonnen worden (im Mittelalter). Hierbei soll sich eine Abhandlung des weimarischen Ministers Voigt finden in: „Bergbaukunde“, Bd. 1, S. 182. Das entnehme ich aus dem durchaus zuverlässigen „Fremden- und Jagdbuch des Fürsten von Schwarzburg (Gotha 1812), Bd. 2, S. 365, wo es aber ausdrücklich heißt: „Jetzt finden Bergversteher nicht einmal mehr Spuren von Gold in den Steinarten, die die Berge umher (d. h. um Steinheide) enthalten. Freilich könnten immerhin neuere Untersuchungen findiger sich erweisen!“ Hoffentlich erweisen sich 40 Jahre später die neuesten Untersuchungen findiger.

übersehen werden dürfen. Durch eine Ermäßigung der Frachten als billigeren (Gestehungskosten und Preis), jedoch eine Absatzsteigerung im Inlande und eine Positionsverbesserung im Auslandsgeschäft erzielen, die zwangsläufig zu einem Anstieg des Frachttarifs und damit zu einer Erhöhung der Eisenbahn führen müssen. Dabei spricht die Begründung die Vermutung aus, daß die angespannte finanzielle Lage der Eisenbahnen von der Ziffer der Erhöhung der Rückgang der Güterverkehrs-Einnahmen eine deutliche Sprache sprechen“, bis zu einem gewissen Grade durch die entsprechenden Tarifmaßnahmen für Eisenbahn-Betriebsstände und die bisherigen bescheidenen Gehaltsrücklagen bei der Eisenbahn – insgesamt bisher etwa 190 Mill. im Jahre – eine Entspannung erreicht werden dürfte. Ebenso wie für eine Bewilligung einer Tarifermäßigung im Jahre 1928 eine Erhöhung der Personalausgaben mit der Grundgröße bildete, sollten entsprechende Tarifmaßnahmen zur Folge haben. Es ist verheißt, will man mit einer Tarifermäßigung warten, bis eine allgemeine Preissenkung durchgeföhrt. Auch in der Privatrechtsordnung haben vielfach zunächst Preisrücksetzungen ohne Rücksicht auf entsprechende Senkung der Gestehungskosten und auf die Schrumpfung des Absatzes durchgeföhrt werden müssen.“

Es wäre erfreulich, wenn sich die Deutsche Reichsbahnverwaltung einmal ausführlich zu diesem wichtigen Problem der Gegenwart äußern würde.

Kaum noch zwei Drittel des vorjährigen Zementabsatzes. Der Oktober 1931 weist einen Zementabverkauf von 250.000 Tonnen, ein Rückgang von rund 97 pCt. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, der seinerseits bereits um 38 pCt. gegenüber der Osthilfe im Vergleich mit dem Vorjahr, der beiden Jahre 1931 und 1929 ein rund 50pCt. Rückgang ergibt.

Gold-Reminiscenz

Zu der von der „Vossischen Zeitung“ gemeldeten Wiederaufnahme von Goldausbeuten in Thüringen schreibt uns ein hiesiger Bankier folgende Reminiscenz:

„Als im Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Vervollkommnung der Technik in den Goldgruben Thüringens aber das alte stehende Wert nur gering befunden, Goldgelbte die Anbringung lohnte, wurde eine große Entdeckung; grade dann, wenn sie sich auf vermeintlich schon frühere große Goldausbeute gründen möchte, muß man ihr, was nachstehendes zeugt, mit vollem Mißtrauen begegnen, wobei noch in Betracht kommt, daß die einstmals soviel geringeren Arbeitslöhne Goldwäscher und Goldbergbau selbst dann wirtschaftlich riskant für die

Daß der Thüringerwald, besonders sein Südosten, der sogenannte Frankenthal, goldhaltige Gesteine führt, unterliegt keinem Zweifel, aber daß die stehende Wert nur gering befunden, Goldgelbte die Anbringung lohnte, wurde eine große Entdeckung; grade dann, wenn sie sich auf vermeintlich schon frühere große Goldausbeute gründen möchte, muß man ihr, was nachstehendes zeugt, mit vollem Mißtrauen begegnen, wobei noch in Betracht kommt, daß die einstmals soviel geringeren Arbeitslöhne Goldwäscher und Goldbergbau selbst dann wirtschaftlich riskant für die

10 pCt. Tarifabbau

fordert der Deutsche Industrie- und Handelsstag

Dem aus immer weiteren Kreisen der Wirtschaft vorgebrachten Wunsch, auch die Reichsbahn möge endlich mit einer fühlbaren Senkung der Gütertarife zum Abbau der Selbstkosten beitragen, eine Forderung, die wiederholt in der politischen Zeitung aufgestellt worden ist, hat sich nunmehr der Deutsche Industrie- und Handelsstag mit einem Schreiben an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft angeschlossen.

Der Industrie- und Handelsstag bittet um eine allgemeine Senkung der Reichsbahn-Gütertarife um 10 pCt. In seiner Begründung weist er insbesondere auf die Differenz zwischen der heutigen Frachtlöhne und der allgemeinen Preishöhe hin, die sich aus der Tatsache ergebe, daß einem Großhandelsindex für Oktober von 1071 ein Frachttarif von 141 gegenüberstehe. Auch nach der Tarif-Umwidmung von 1. November sei noch immer mit einem Frachttarif von 136 bis 137 zu rechnen. Außerdem stehe der Index der hauptsächlichsten Eisenbahn-Bedarfsstoffe unter dem Frachttarif, so Kohle auf 130, Eisen auf 113.

Der Industrie- und Handelsstag erkennt somit erfreulicherweise als erster unter den nachgebenden wirtschaftlichen Organisationen die Tatsache an, daß die neue Tarifreform Erleichterungen gebracht hat. Er verweist allerdings darauf, daß durch die Abschaffung der K-Tarife, wie überhaupt durch die Neuordnung des Kraftwagen-Verkehrs, neue Umstellungen bei den Vorfrachtern, soweit sie sich bisher des Kraftwagenverkehrs bedienen, entstanden sind, die die Konkurrenzfähigkeit der Wettbewerbsfähigkeit im In- und Auslande nicht

Bemerkungen zu den neuesten Verordnungen

Von RECHTSANWALT DR. EYCK

1. Kündigung der Mietverträge

Von den Bestimmungen der Eigentügerei präzisieren Verordnung über die Lockerung der Wohnungsmietverhältnisse...

Die Frage beantwortet sich nach dem Mieterhöhungsgebot. Dieses Gesetz eröffnet den Bestandbesitzern die Möglichkeit...

Wenn ich die Kündigung ausser Acht lasse...

Tabelt ich freilich auf eine wohl nur rechtliche Unklarheit hinweisen...

Diese gesetzliche Frist gilt aber nur, wenn zwischen den Parteien nicht durch den Mietvertrag eine längere Kündigungsfrist vereinbart ist...

In vielen Fällen werden allerdings die Bestimmungen des Mietvertrages nicht mehr möglich sein...

Der Vermieter, der eine solche frühere Kündigung ausgesprochen hat, darf nun aber nicht etwa annehmen...

2. Antrag auf Stundung der Aufwertungs hypothek

Nur wenige Wochen gibt die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfreiheit in Aufwertungsanleihen dem Schuldner noch Zeit...

Die Vorteile der RD. für den Schuldner praktisch, der ohne sie keine Möglichkeit mehr hätte, sich gegen eine Zahlungsfreiheit zu wehren...

Reichsgericht über „nachfolgendes“ Mietwucher

Von RECHTSANWALT BRUMBY, BERLIN

Gesetzt hat das Reichsgericht (VIII. 130/31) zum ersten Male zu dem viel erörterten, von den Instanzgerichten verschiedentlich...

Die bei diesem Problem zu entscheidende Frage ist, ob Stundung für den Nachmieter des Mieters nur der Zeitpunkt des Vertragsabchlusses oder der jeweilige Fälligkeitstag ist.

Nach in VII 125/31 hat das RG. es ausdrücklich dahingestellt sein lassen, „ob und unter welchen Voraussetzungen etwa ein späteres Fördern oder Nacheinmen in Laufe des Vertragsverhältnisses einen Verstoß gegen § 49a RD. enthält“...

Die neue Entscheidung des R. G. des 90. geht von der Zulassung der Ersatznahme zum Fall des Preisstreitverfahrens aus...

Das RG. kommt indes zu keiner entscheidenden und uneingeschränkten Stellungnahme pro oder contra. Es wägt das für und Wider ab, und findet dabei, daß beiderseits triftige Gründe geltend zu machen sind.

Einerseits läßt man dem Vermieter nicht zumuten, „händig die neue Mietwohnung zu besetzen, die nach der Rechtsprechung für die Frage der Unmöglichkeit des Mietzinses bedeutsam sein können“...

Andererseits könnten die jeweils gegenwärtigen Mietverhältnisse aus der Berücksichtigung nicht vollkommen ausgeschaltet und bei langfristigen Verträgen nicht lediglich die Ordnungsabhängigkeit der Mietminderungen in weit zurückliegenden Zeiten und Mietverhältnissen unberücksichtigt bleiben...

genommen ist, wenn der Schuldner verabsäumt hat, eine Frist zu beantragen. Bei ihm liegt die RD. voraus, daß er schon in der Lage gewesen sein muß...

Sind die vorstehenden Maximen formalen Sinnberne nicht gegeben, so kann der Schuldner den neuen Antrag mit der Begründung stellen, daß er infolge der Veränderung der allgemeinen Mietverhältnisse aufstehende sei...

Was die Form des Antrags anlangt, so ist er schriftlich bei der zuständigen Aufwertungsstelle einzureichen oder zu Protokoll einer Geschäftsstelle zu erklären...

Der Fälligkeitstermin des 1. Januar 1932 ist von dem Schlüsseltermin der Antragsfrist, dem 30. November, nur durch einen Monat zu verschieben...

Die Vorteile der RD. für den Schuldner praktisch, der ohne sie keine Möglichkeit mehr hätte, sich gegen eine Zahlungsfreiheit zu wehren...

hand der richterlichen Erörterung (s. fowohl der Abschnitt wie die auf Erfüllung gerichteten Handlungen“).

Sinnüberdem ist zu berücksichtigen, „daß der Vermieter die auch für ihn erhebliche Gefahr gegenseitiger Entlastung getragen hat“...

Über — und dies wird wiederum zugunsten des Mieters geltend — die vertragliche Gewährleistung darf nicht unbillig ausgenutzt werden. Es ist „nicht löcherbedingend unberechtigt“, daß das RD. nicht sowohl in die Fälle, wo sich die Kosten des Vermieters verringern, wie in diejenigen, wo die an die Erhöhung der Mietzinses geknüpfte Erwartung eines zunehmenden Überschusses des Gehalts des Mieters nicht eingetreten ist...

Schließlich merkt sich das RG. gegen eine Eintragung des § 49a RD. in der Art, daß seine Anwendung nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse in der Person der Beteiligten oder in der Person der Sache befristet oder die Umstände nicht richtig zu überlegen vermocht hat. Solcher Voraussetzungen bedarf es nicht, ebensovornig der Aussetzung einer Notmattfrage durch den Vermieter. Die gegenwärtige Auffassung „verkennt das Wesen des Mietwuchers und stellt es auf sich zu setzen, daß der einzelne Mieter als „Wucherer“ angesehen werden soll“...

Nach dieser gegenwärtigen Mietersache des Urteils dürfte es klar sein, daß keine der beiden Mieterschutzgruppen aus, ferner der beiden gesetzlichen Standpunkte die neue Entscheidung des höchsten Obergerichts für sich allein in Anspruch nehmen kann...

Zuristische Nachrichten

Das Württembergische Schwurgericht bleibt für Presse-Delikte zuständig. Bei dem Romprobiß über die Biomedizinischen Reichshochschule hatte man sich über die Zuständigkeit des Schwurgerichts für Presse-Delikte gemacht...

Steuerrückstände in der Zwangsversteigerung. In den letzten Monaten waren die privaten Gläubiger bei Zwangsversteigerungen wiederholt dadurch benachteiligt worden, daß die Steuerforderungen die gemäß § 10 Abs. 3 Zwangsversteigerungsgesetz, durch die ganz ungewöhnlich hohen Bezugszahlungen, die die RD. vom 20. Juli 1931 festsetzt...

Prof. Bühler (im Verlag de Gruyter) herausgibt, ist jetzt das Bundesgesetzbuch in der Ausgabe von Prof. v. Gönner erschienen. Die typographische Umgestaltung wichtiger und weniger wichtiger Bestimmungen erleichtert in Verbindung mit dem Verlagsverzeichnis einen raschen und leichten Nachschlagen.

Zum Bausparbankengesetz vom 6. Juni 1931 nun außer der hier bereits erwähnten Gutsachtenausgabe noch Erläuterungen von Reichsoberl. Dr. Baumbach (Sparb. u. Einb. 134 Seite) und Prof. Dr. Götz (Stille, 139 Seite) erschienen. Während Götz nur die Bestimmungen erläutert, die sich auf die Besondere der Sparbanken betreffen, so sind die neuen Vorschriften über die Beaufichtigung des Verpfändungsunternehmens kommentiert.

Deutscher Internationaler Anwalts-Verband. Freitag, 20. November, 8 1/2 Uhr, Schwabinger 677, 9/10. Dr. Rud. Hoffmann, Präsident, über die Bedeutung des Schwangerschafts- und Schmiergeldes.

Advertisement for 'Spatz' (Spatz Verlag) featuring a logo with a sparrow and the text 'Spatz Verlag', 'König', and '1000000 und mehr'.